



WEBINAR
www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Erstattungsansprüche der Eingliederungshilfeträger ggü. den Trägern der sozialen Entschädigung nach SGB XIV - Für Eingliederungshilfeträger SGB IX

Dienstag, 11. März 2025 | online: 09:00 - 15:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB255948](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Sozialgesetzbuch XIV systematisiert die Entschädigungsansprüche von Menschen, deren Behinderungen kausal auf eine rechtswidrige Tat zurückzuführen sind und führt Schnelle Hilfen ein. Soweit Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für zu entschädigende Menschen erbracht wurden, können gegenüber den nach Landesrecht zuständigen Trägern der Sozialen Entschädigung Erstattungsansprüche geltend gemacht werden. Je länger die rechtswidrige Tat zurückliegt, desto eher stellt die Glaubhaftmachung der Kausalität der Tat für die Schädigung eine Herausforderung für die erstattungsberechtigten Träger dar. Im Webinar werden die Anspruchsvoraussetzungen, das Verfahren, die Anforderungen an die Beweisführung und die Zumutbarkeit der Mitwirkungspflichterfüllung der geschädigten Menschen anhand aktueller Fälle dargestellt, die auch die Teilnehmenden vorher einreichen können.

Ihr Dozent

Dr. Jörg Tänzler

Fachanwalt für Sozialrecht, Berlin. Er ist Dozent für Sozial- und Jugendhilferecht.

Dieses Webinar richtet sich an

Sozialämter und überörtliche Träger der Eingliederungshilfe, die Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen erbringen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 11. März 2025

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause

Ende: 15:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.
Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de